

**An den
Kreistag Vorpommern-Rügen**

Datum des Antrages: 8.03.2012
Datum der Kreistagssitzung: 26.03.2012

Überprüfung auf Tätigkeit oder Weisungsbefugnis beim MfS und AfNS

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Die Mitglieder des Kreistages Vorpommern-Rügen sowie alle verpflichteten sachkundigen Einwohner werden auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das oder unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der ehemaligen DDR überprüft.
2. Die Kreistagspräsidentin wird beauftragt, die entsprechenden Anträge beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) im Auftrag des Kreistages Vorpommern-Rügen zu veranlassen.
3. Zur Auswertung der Überprüfung und zur Bewertung der Mitteilungen des BStU wird eine Ehrenkommission gebildet, in die jede Fraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied entsendet. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitz. Die Ehrenkommission informiert in geeigneter Weise und unter Beachtung schutzwürdiger Interessen Betroffener über die Ergebnisse der Überprüfung.

Begründung

Die Aufarbeitung der Diktatur in der DDR und ihrer Folgen ist eine gesellschaftspolitische, fortwährende Notwendigkeit und gemeinsame Aufgabe aller.

Auch über 20 Jahre nach Mauerfall und deutscher Einheit ist die Aufarbeitung von SED-Unrecht nicht abgeschlossen. Anträge zur Einsicht in persönliche Akten sind ein ungebrochener Prozess der Aufarbeitung. Ebenso gehört aber zur allgemeinen Aufarbeitung die Überprüfung gewählter Verantwortungsträger auf eine hauptamtliche beziehungsweise inoffizielle Tätigkeit oder Weisungsbefugnis beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und Amt für Nationale Sicherheit (AfNS).

Die Mitglieder des Kreistages Vorpommern-Rügen, als demokratisch gewählte Mandatsträger, und ebenso die in den Ausschüssen des Kreistages verpflichteten sachkundigen Einwohner sind der gewissenhaften und vorurteilsfreien Ausübung ihres kommunalpolitischen Ehrenamtes verpflichtet. Die Überprüfung der einzelnen Akteure im Kreistag auf eine Tätigkeit oder Weisungsbefugnis beim MfS und AfNS ist ein Teil dieses Anspruches.

Andreas Kuhn